

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

**Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Stadtbahn, ÖPNV
Baubeschluss für den Ersatzneubau Brücke Deutzer Ring B55 / östl. Zubringerstraße A559**

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 05.05.2014 |

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Maßnahme „Ersatzneubau der Brücke Deutzer Ring/östlicher Zubringer“ wurde zum Förderprogramm „Förderung des kommunalen Straßenbaus nach EntflechtG“ angemeldet und wurde von der Bezirksregierung als Fördergeber aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung und hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Fördermittel zur Aufnahme in das Stadtverkehrsförderprogramm 2014 vorgeschlagen. In seiner Sitzung vom 14.02.2014 hat der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln den Vorschlag für das Programm „Stadtverkehrsförderung 2014 - Förderung des kommunalen Straßenbaus und der Nahmobilität“ beschlossen.

Aufgrund der immer mehr zurückgehenden Fördermittel sieht die Bezirksregierung Köln es vor dem Hintergrund, dass gegenüber der Politik die angemeldeten Förderbedarfe auch in dem angegebenen Zeitraum abgerufen werden und keine Mittel vom Land Nordrhein-Westfalen an den Bund zurückgezahlt werden müssen, als zwingend erforderlich an, geförderte Maßnahmen, wie geplant, umzusetzen. Die Maßnahme wurde von der Bezirksregierung im Vertrauen darauf zur Aufnahme vorgeschlagen, dass der Baubeginn im Jahre 2014 erfolgen wird.

Eine Beschlussfassung im Herbst 2014 würde einen Baubeginn Ende 2014 und eine Fertigstellung der Baumaßnahme im Frühjahr 2017 unmöglich werden lassen. Hinsichtlich des hohen Abstimmungsaufwandes mit allen Beteiligten konnte die Beschlussvorlage nicht fristgerecht fertig gestellt werden.

Beschluss:

Gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Abbruch und Neubau der Brücke im Zuge des Deutzer Rings (B55) über den Östlichen Zubringer (A559) in Köln-Deutz mit städtischen Gesamtkosten in Höhe von rd. 5.200.000,00 Euro.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.016.980,00 Euro des Teilfinanzplans 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0250 Neubau Brücke Deutzer Ring / Östlicher Zubringerstraße A 559, Hj. 2014 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.400.000,00 Euro.

Alternative:

~~Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Abbruch und Neubau der Brücke im Zuge des Deutzer Rings (B55) über den Östlichen Zubringer (A559) in Köln-Deutz. Der südliche Überbau ist mit einer Breite von 7 m auszuführen. Während der Bauzeit und im Endzustand sind auf dem südlichen Überbau zwei Richtungsfahrbahnen einzurichten. Eine frühzeitige Freigabe der derzeit gesperrten Fahrbeziehung in Richtung Kalk ist nicht umzusetzen. Dadurch verringern sich die städtischen Gesamtkosten um ca. 300.000 Euro auf rd. 4.900.000,00 Euro.~~

| Datum | Abstimmungsergebnis | Unterschrift | Unterschrift |
|-----------------|---------------------|----------------------|----------------------|
| <u>04.04.14</u> | <u>Zugestimmt</u> | <u>Gez. A. Hupke</u> | <u>Gez. Börschel</u> |

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen 5.200.000,00 _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja 60% der zuwf.

Baukosten _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen 74.285,71 €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Rat hat in der Sitzung vom 20.09.2012 unter der Vorlagen-Nr. 2544/2012 den Abbruch und Neubau der Brücke im Zuge des Deutzer Rings (B55) über den Östlichen Zubringer (A559) in Köln-Deutz beschlossen und die Verwaltung beauftragt die Finanzierung sicherzustellen und die Maßnahme bis zur Ausschreibung vorzubereiten.

Beschreibung der vorhandenen Situation

Das Brückenbauwerk "Brücke Deutzer Ring B55 / Östliche Zubringer Straße A559" wurde im Jahr 1959 errichtet. Die Spannbetonbrücke besteht aus zwei getrennten Überbauten mit jeweils zwei Richtungsfahrbahnen. Im Rahmen der regelmäßigen Bauwerksprüfung wurden gravierende, die Standsicherheit beeinträchtigende Schäden erkannt. Daher wurden bereits Anfang Mai 2012 die Anzahl der Fahrspuren verringert, da die Standsicherheit und damit die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden konnte.

Planung

Im Rahmen der Brückenplanung wurden insgesamt fünf Bauweisen und Bauwerksvarianten untersucht, die geeignet sind, die B55 über die L124 zu überführen. Als Ergebnis dieser Vorplanung wurde die Bauweise mit vorgefertigten Spannbetonträgern (4-stegige Plattenbalken) als 3-feldriger Durchlaufträger und einer nachträglich eingebrachten Ortbetonergänzung als Vorzugsvariante gewählt. Diese Bauweise ist in Hinblick auf die Bauzeit und die Baukosten die optimale Lösung und wird zur Umsetzung vorgeschlagen.

Das neue Brückenbauwerk liegt mit seiner Achse in der gleichen Lage wie das vorhandene Bauwerk. Da die Geometrie des neuen Bauwerks in der Breite und in der Höhenlage geringfügig von der des

Bestandsbauwerks abweicht, werden die sich an das Bauwerk anschließenden Verkehrsanlagen entsprechend angepasst.

Es ist geplant den südlichen Überbau mit einer Breite von 8 m auszuführen und damit um ca. 1 m breiter vorzusehen als für den Endzustand mit zwei Richtungsfahrbahnen benötigt. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit den Verkehr dreispurig während der Bauzeit auf dem Bauwerk zu führen. Die derzeit gesperrte Fahrbeziehung in Richtung Kalk kann ca. 14 Monate nach Baubeginn und damit ein Jahr früher frei gegeben werden. Die Mehrkosten hierfür betragen ca. 300.000 Euro. Diese Maßnahme ist unter Einhaltung der im Planungsbeschluss angegebenen Bausumme realisierbar.

Bauzeit

Aus Sicht der Verwaltung ist nach der Ausschreibungsphase ein Baubeginn im ersten Quartal 2015 geplant, wonach bei einer Bauzeit von ca. zwei Jahren die Fertigstellung der Maßnahme im vierten Quartal 2016 möglich wäre.

Auf Grund der maroden Bausubstanz und der vorgefundenen Schäden am Bauwerk ist dringender Handlungsbedarf entstanden. Die Anfang Mai 2013 veranlassten Sofortmaßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit (Teilspernung, Lastbeschränkung, Entfall der Fahrbeziehung Richtung Kalk) schränken den Individualverkehr stark ein. Besonders im Hinblick auf die Führung des Schwerlastverkehrs im Stadtgebiet Köln stellt diese Brücke eine wichtige Verkehrsbeziehung dar. Durch die eingeschränkte Nutzbarkeit werden die Anwohner der ausgeschilderten Umleitungsstrecken durch den LKW-Verkehr stärker belastet. Da die Brücke nicht das einzige Bauwerk mit verkehrlichen Einschränkungen ist, sollte die Maßnahme unverzüglich umgesetzt werden, um die angespannte Verkehrssituation nicht noch weiter zu belasten.

Bauablauf

Da die B 55 eine wichtige Ost-West-Verbindung zwischen der Kölner Innenstadt und dem Stadtteil Kalk darstellt, wird der Verkehr während der Bauphase nicht längerfristig unterbrochen werden.

Es ist geplant, zuerst das südliche Bauwerk durch einen Neubau zu ersetzen. Während dieser Zeitdauer von ca. einem Jahr wird der Verkehr zweispurig in Richtung Innenstadt über den nördlichen Überbau geführt.

Nach Fertigstellung des südlichen Bauwerks wird der Verkehr auf dieses umgeleitet und zusätzlich eine provisorische dritte Fahrspur in Richtung Kalk eingerichtet. Nach Fertigstellung des nördlichen Überbaus (Bauzeit ca. 1 Jahr) wird die Verkehrsführung für den endgültigen Zustand hergestellt. Die für die Bauzeit errichtete Verkehrsfläche für die dritte Fahrspur auf dem südlichen Überbau wird zurückgebaut und der Bereich auf dem Bauwerk entsprechend durch eine Sperrfläche ab markiert.

Verkehrsführung während der Bauzeit

Der Verkehr auf der B55 kann für die gesamte Dauer der Bauzeit mit kurzfristigen Ausnahmen zweispurig in Richtung Innenstadt aufrechterhalten werden. Nach Fertigstellung des südlichen Überbaus ca. 14 Monate nach Baubeginn kann die Fahrtrichtung Kalk ebenfalls einspurig freigegeben werden. Der Verkehr auf der L124 kann für die gesamte Dauer der Bauzeit mit kurzfristigen Ausnahmen zweispurig in beide Fahrtrichtungen aufrechterhalten werden.

Es wird während der Bauzeit zu insgesamt zwei Vollsperrungen aller Fahrspuren an einem Wochenende kommen, um die Brücke abzubauen. Die Sperrwochenenden werden voraussichtlich im Frühjahr 2015 und 2016 erforderlich. Zusätzlich werden mehrfach kurzfristige Sperrungen von Fahrspuren benötigt, um z.B. großformatige Bauteile einzuheben.

Der genaue Zeitpunkt der Sperrung und die geplanten Ausweichrouten werden jeweils frühzeitig mit allen Beteiligten abgestimmt und bekanntgegeben, um die Auswirkungen auf den Verkehr so geringfügig wie möglich zu halten.

Genehmigung

Das geplante Bauwerk im Zuge der B55 wird als Ersatz für ein bestehendes Bauwerk an gleicher Stelle errichtet. In der geplanten Bauwerksgeometrie gibt es keine wesentlichen Änderungen zur Geometrie des vorhandenen Bauwerkes. Aus diesem Grund ist in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln kein Genehmigungsverfahren erforderlich.

RPA

Die Unterlagen zur Prüfung der Baumaßnahme wurden am 17.12.2013 mit der Bitte um Prüfung beim RPA eingereicht. Im Januar 2014 wurden weitere Unterlagen vom RPA nachgefordert und es fand ein ausführliches Abstimmungsgespräch statt. In einem Schreiben vom 14.02.2014 wurde vom RPA zunächst keine Zustimmung zur Fortführung der Maßnahme gegeben. Nach weiteren Gesprächen wurde eine Wiedervorlage der Entwurfsplanung mit zusätzlichen Erläuterungen der Baumaßnahme am 06.03.2014 durch das Amt für Brücken und Stadtbahnbau eingereicht.

Nach einer Fortsetzung der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung die Kostenberechnung des städtischen Anteils über rd. 4.957.000,00 Euro unter der RPA-Nr.: KOB 2014/0526 vom 14.03.2014 anerkannt. Aufgrund ausstehender Submissionsergebnisse der Bauleistungen ist aus Sicht des Fachamtes ein Aufschlag von 5 % UVG (Zuschlag für Kleinleistungen) für den Baubeschluss zu berücksichtigen, so dass der städtische Anteil rd. 5.200.000,00 Euro beträgt. Alle anderen Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes werden im Rahmen der weiteren Planung übernommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Kosten auf Grundlage einer Kostenberechnung ermittelt worden sind. Die Kürzungen in der Kostenberechnung aus dem Schreiben des RPA vom 14.03.2014 wurden berücksichtigt. Das Submissionsergebnis der EU-weiten Ausschreibung für die Bauleistungen kann noch Auswirkungen auf die Gesamtkostenhöhe haben.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für den Abbruch und Neubau der Brücke im Zuge des Deutzer Rings (B55) über den Östlichen Zubringer (A559) in Köln-Deutz belaufen sich auf rd. 5.200.000,00 Euro und beinhalten die Bau- und Planungskosten.

Im städtischen Haushaltsplan 2013/2014 einschließlich Finanzplanung bis 2017 stehen für die Planung und den Ersatzneubau bei Finanzstelle 6901-1202-1-0250, Neubau Brücke Deutzer Ring / Östlicher Zubringerstraße A 559 Mittel in Höhe von 5.025.020,00 Euro zur Verfügung. worden. Die darüber hinaus benötigten Kassenmittel in Höhe von 174.980,00 Euro sowie die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.400.000 Euro werden durch Sollverlagerung im gleichen Teilfinanzplan, von Finanzstelle 6901-1202-4-0330, Ertüchtigung Tunnel Herkulesstr.-RABT bereit gestellt. Diese Maßnahme verzögert sich in der Umsetzung und die Mittel werden im Haushaltsjahr 2014 nicht in Anspruch genommen.

IVC

Die Maßnahme wurde dem Investitionscontrolling (IVC) in Form des Beschlussvorschlages vorgestellt. Da der geplante Abriss und Neubau für den städtischen Individualverkehr die bessere und für die Stadt Köln die wirtschaftlichere Lösung darstellt, wurde vor Einleitung des Planungsbeschlussverfahrens auf eine Beratung und Beschlussfassung im IVC-Verfahren verzichtet.

Förderung

Der Abriss und der Neubau der Brücke Deutzer Ring B 55/Östlicher Zubringerstraße A 559 ist ent-

sprechend der Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau – FöRi-Kom-Str) eine Maßnahme, welche grundsätzlich vom Land förderfähig ist.

Der Abriss und der Neubau der Brücke Deutzer Ring B55/Östlicher Zubringerstraße A559 wurde der Bezirksregierung Köln und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) als Zuwendungsgeber Ende September 2012 mit der Bitte um Aufnahme in das Programm „Stadtverkehrsförderung 2013 – Kommunale Straßen und Radwege“ vorgestellt. Einen Antrag auf eine Programmaufnahme wurde vorab im August 2012 eingereicht.

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner Sitzung vom 14.02.2014 den Vorschlag für das Programm „Stadtverkehrsförderung 2014 - Förderung des kommunalen Straßenbaus und der Nahmobilität“ beschlossen. In diesem Programm ist der Abriss und der Neubau der Brücke Deutzer Ring B 55/Östlicher Zubringerstraße A 559 aufgenommen worden.

Ein Förderantrag wird bis zum 31.05.2014 an die Bezirksregierung übersandt.